



Anmeldung für die Notbetreuung

Liebe Eltern,

die Bundes- und Landesregierung hat beschlossen, die Grundschulen weiter geschlossen zu halten.

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte — bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Bitte nutzen Sie die Notbetreuung nur, wenn es wirklich nicht anders zu organisieren ist.

Die Notbetreuung findet laut Stundenplan statt. Kernzeit findet ebenfalls statt. Die Anmeldung zur Notbetreuung bedeutet, dass man an allen 5 Tagen angemeldet ist. Einzelne Tage können nicht angemeldet werden.

Bitte lassen Sie uns die Anmeldung zukommen, persönlich, per Mail oder werden Sie sie in den Briefkasten. Bei Fragen melden Sie sich bitte vormittags telefonisch in der Schule. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

M. Muhsal, Schulleiterin



Anmeldung Notbetreuung, Außenstelle Bergschule

Wir/ Ich erkläre/n hiermit, dass wir/ ich unabhkmmlich vom Arbeitsplatz sind/bin und melden unser/ mein Kind _____ Kasse: _____ zur Notbetreuung **tglich laut Stundenplan** an.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r: _____